

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/18) am Dienstag, 19.08.2025 in Hesel – Rathaus,
Sitzungssaal**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:38 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Gerd Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Bohlen

Hans-Hermann Joachim

Erwin Burlager

Johann Burlager

Vertretung für Johann Aleschus

Vertretung für Johannes Poppen

Vertretung für Johannes Ackermann

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Johannes Poppen

Regina de Riese

Edgar Uden

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.03.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen
Vorlage: SG/2025/598
7. Haushalt 2026 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimamanagement
Vorlage: SG/2025/620
8. Kommunale Wärmeplanung: Erörterung und Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: SG/2025/587

9. Kommunale Wärmeplanung: Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/2025/613
10. Anträge
11. Anfragen
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
13. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Fecht begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt somit die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.03.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.03.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Haushalt 2026 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen

Vorlage: SG/2025/598

Sachverhalt:

1. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Hesel Südwest

Die Gemeinde Hesel möchte Flächen nördlich der Bundesstraße 436 entwickeln. Geplant sind gemischte Nutzungen von Wohngebäuden und kleineren Gewerbebetrieben. Dafür plant die Gemeinde Hesel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 15 „Entwicklungsgebiet Südwest“.

Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dar. Folglich ist neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Entwicklungsgebiet zu schaffen.

2. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Firrel Waagestraße

Die Stahlbau Reiners GmbH plant am Firmensitz in der Waagestraße in Firrel den Bau einer Unterstellhalle. Die Errichtung der Halle ist derzeit nicht zulässig, da sich das Grundstück im planungsrechtlichen Außenbereich befindet. Um die Voraussetzungen für den Bau der Halle zu ermöglichen, plant die Gemeinde Firrel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FI 06 „Waagestraße“. Die Kosten für die Planverfahren werden von der Stahlbau Reiners GmbH übernommen und können somit ebenfalls als Ertrag eingeplant werden.

3. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Wohngebiet Immegastraße

Am Schleiweg in Brinkum plant ein privater Investor die Entwicklung eines Wohngebietes. Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bisher noch nicht begonnen. Dieses soll allerdings kurzfristig erfolgen. Zusätzlich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich, da die für die Bebauung vorgesehenen Flächen im Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden. Die Kosten für die Planverfahren sind von dem privaten Investor zu erstatten, sodass der Betrag gleichfalls als Einnahme geplant werden kann.

4. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Innenentwicklung Neufehn

Die Gemeinde Neukamperfehn plant nördlich der Hauptstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 08 „Innenentwicklung Neufehn“. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Festlegungen dem tatsächlich vorhandenen Bestand angepasst werden. Darüber hinaus sollen in einem Bereich entlang der Alten Süderwieke neue Baumöglichkeiten geschaffen werden. Ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. NE 08 wurde bereits gefasst. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da die für die Wohnbebauung vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

5. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Wohngebiet südlich der Oldendorfer Straße

Die Gemeinde Schwerinsdorf plant in einem Bereich südlich der Oldendorfer Straße die Entwicklung eines Wohngebietes. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Nr. SC 03 aufgestellt werden. Auch in diesem Fall ist parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich, da die vorgesehenen Wohnbauflächen aktuell teilweise als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

6. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Holtland Nücke

In der Gemeinde Holtland gibt es im Ortsteil Nücke einige Bebauungspläne, in denen Sichtdreiecke festgesetzt sind. Die Gemeinde möchte die Festsetzung der Sichtdreiecke aus den Bebauungsplänen entfernen und strebt die Änderung der vorhandenen Bebauungspläne an. Dies soll in einem Planverfahren erfolgen, sodass als Ergebnis die einzelnen Bebauungspläne in einen neuen Plan überführt werden. Die betroffenen Flächen sind überwiegend bereits bebaut. Allerdings sollen in den neuen Bebauungsplan in geringfügigem Maße auch Flächen aufgenommen werden, die sich bisher im planungsrechtlichen Außenbereich befinden. Daher wird in diesem Fall die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich.

7. Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltfördermaßnahmen

Für die Umweltfördermaßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie werden wie in den vergangenen Jahren insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

8. Deckungsreserve – Unerwartete Änderungen vom Flächennutzungsplan

Um notwendige Flächennutzungsplanänderungen bei z.Zt. noch nicht bekannten Bauleitplanverfahren starten zu können, ist eine Deckungsreserve einzuplanen. Der Ansatz soll wie im Jahr 2025 auf 10.000 Euro festgelegt werden.

9. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen

Für Vorgänge, die keinen Verfahren im Bereich „Bauleitplanung“ zugeordnet werden, sollte ein Ansatz von 5.000 Euro eingeplant werden. Für das Jahr 2025 betrifft dies beispielsweise die Zusammenschreibung des Flächennutzungsplanes.

Nachrichtlicher Hinweis:

Für das Jahr 2025 wurden Haushaltsmittel für die folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanes in den Haushalt der Samtgemeinde Hesel eingestellt:

65. FNP-Änderung (Parallelverfahren BR 05, Gewerbegebiet Brinkum): 10.000 Euro

66. FNP-Änderung (Parallelverfahren HE 07, Wohngebiet Poststraße Hesel): 4.000 Euro

Diese Verfahren können im Jahr 2025 nicht mehr abgeschlossen werden bzw. wurden noch nicht begonnen. Die für das Jahr 2025 angemeldeten Mittel werden in das Jahr 2026 übertragen. Eine Neuanmeldung von Mitteln für diese Verfahren erfolgt daher nicht.

Für die 67. FNP-Änderung (Parallelverfahren HE 15) wurden ebenfalls 10.000 Euro für den Haushalt 2025 angemeldet. Das Planverfahren für den Bebauungsplan wird jedoch erst im Jahr 2026 beginnen. Somit werden diese Mittel für den Haushalt 2026 neu angemeldet (s. Ausführungen unter 1.).

Sitzungsverlauf:

Nach Beantwortung aller Fragen ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Mittel für Aufwendungen in den Haushalt 2026 einzustellen:

Vorhaben	Betrag
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 67. Änderung des	10.000 Euro

Flächennutzungsplanes (Hesel – Entwicklungsgebiet Südwest)	
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Firrel – Waagestraße)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum - Wohngebiet am Schleiweg)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neukamperfehn – Innenentwicklung Neufehn)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schwerinsdorf – Wohngebiet südlich der Oldendorfer Straße)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Holtland – Wohngebiete Nücke)	5.000 Euro
Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltfördermaßnahmen	10.000 Euro
Deckungsreserve für unerwartete Änderungen des Flächennutzungsplanes	10.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten für Vorgänge, die keine Verfahren zugeordnet werden können	5.000 Euro

Tagesordnungspunkt 7.

Haushalt 2026 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimamanagement

Vorlage: SG/2025/620

Sachverhalt:

Aus der Stabstelle Projekte wird empfohlen, für den Bereich Klimamanagement die folgenden Haushaltsansätze für das Jahr 2026 zu bilden:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhabens zur Fortführung des Klimaschutzmanagements und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts soll nach Bedarf professionelle Prozessunterstützung in Anspruch genommen werden, um eine hohe Qualität während der Umsetzungsphase zu erreichen. Dafür sollten Mittel i.H.v. 6.700 Euro eingeplant werden. Im selben Rahmen sollten für die Akteursbeteiligung Mittel i.H.v. 2.000 Euro eingeplant werden. Professionelle Prozessunterstützung und Akteursbeteiligung sind im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und werden zu 40 Prozent

vom Bund gefördert.

Ein systematisches Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften findet bisher nicht statt. Die Einführung eines Energiemanagementsystems (KSK-Maßnahme K-01) zielt auf die Reduktion des Energieverbrauchs in kommunalen Liegenschaften und Vermeidung der entsprechenden Treibhausgasemissionen durch Monitoring, Optimierung und Sensibilisierung ab. Langfristig soll ein klimagerechter treibhausgasneutraler Gebäudebestand erreicht werden. So kommt die Verwaltung ihrer Vorbildfunktion für Wirtschaft und Bürger*innen nach. Für das Energiemanagement sind entsprechende Software und Messtechnik einzusetzen und außerdem bedarf es externer Unterstützung bei der systematischen Einführung. Dafür sollten Mittel i.H.v. 40.000 Euro eingeplant werden. Die Einführung eines Energiemanagementsystems wird durch die Kommunalrichtlinie mit 70 Prozent gefördert. Der Förderantrag wurde im Jahr 2024 gestellt, aber das Fördervorhaben konnte nicht wie geplant in 2025 begonnen werden, da der Antrag noch nicht bewilligt wurde.

In der kommunalen Wärmeplanung wurden u.a. Eignungsgebiete für Wärmenetze ermittelt. Im nächsten Schritt wäre eine entsprechende Potenzialstudie zu erstellen, um die wirtschaftlich-technische Machbarkeit zu ermitteln. Für die Erstellung sollten Mittel i.H.v. 25.000 Euro eingeplant werden. Für die Vermittlung von Informationen zur Wärmeplanung, um die Umsetzung der Wärmewende anzuregen, sollten Mittel i.H.v. 1.300 Euro eingeplant werden.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

• Professionelle Prozessunterstützung	6.700 Euro	
• Akteursbeteiligung	2.000 Euro	
• Bundesförderung für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (Kommunalrichtlinie)		- 3.500 Euro
• Energiemanagementsystem	40.000 Euro	
• Bundesförderung für die Einführung eines Energiemanagements (Kommunalrichtlinie)		- 28.000 Euro
• Vor-/Potenzialstudie Wärmenetz	25.000 Euro	
• Informationsvermittlung für Umsetzung der Wärmeplanung	1.300 Euro	

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für eine erfolgreiche Erreichung des Heseler Klimaschutzziels (und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts) ist es notwendig, die Bevölkerung für Klimaschutz zu sensibilisieren, zu aktivieren und zu motivieren. Eine zentrale Maßnahme zur Schaffung von Akzeptanz und zur Einbindung der Bevölkerung ist das Klima-Café (KSK-Maßnahme I-01). Dadurch sollen die Information der Bevölkerung und die Vernetzung von Aktiven untereinander gefördert werden. Dies trägt zur systematischen Verankerung von Klimaschutz in der Kommune bei.

Mit der Kampagne Stadtradeln wird für nachhaltige Mobilität (Fahrradnutzung) geworben (KSK-Maßnahme M-09). Für die Teilnahmegebühr und die Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel einzuplanen.

Für die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis ist der Mitgliedsbeitrag einzuplanen. Für die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (Top-Down-Controlling) ist die Verwendung der Bilanzierungssoftware Klimaschutz-Planer notwendig. Für noch nicht bekannte lokale Klimaschutzprojekte sollten Mittel i.H.v. 12.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

• Klima-Café	4.000 Euro
• Kampagne Stadtradeln	3.400 Euro
• Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	300 Euro

- Softwarelizenz Klimaschutz-Planer 1.500 Euro
- Lokale Klimaschutzprojekte 12.000 Euro

Geschäftsaufwendungen

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfordert eine intensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dementsprechend sollten Mittel für die Beschaffung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Geschäftsbedarf eingeplant werden.

Geschäftsaufwendungen

- Gestaltung und Druck von Flyern, Plakaten oder Broschüren 4.000 Euro
- Moderationsmaterial 500 Euro
- Geschäftsbedarf 100 Euro
- Schaltung von Anzeigen 1.500 Euro

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Zur Steigerung der fachlichen Qualifikation im Klimaschutzmanagement und somit der Qualität der Prozesse sollten Aufwendungen für Weiterqualifizierungen, Vernetzungstreffen, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen im Haushalt eingeplant werden.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

- Fortbildungen/Weiterqualifizierung 2.000 Euro
- Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen 500 Euro
- Sonstige Dienstreisen 500 Euro

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung aller Fragen lässt der Ausschussvorsitzende Herr Fecht über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für das Klimamanagement in den Haushaltsplan 2026 einzustellen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	75.000 Euro
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.200 Euro
Geschäftsaufwendungen	6.100 Euro
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000 Euro
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	700 Euro
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-31.500 Euro

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt (5 Enthaltungen). Herr Fecht stellt fest, dass der Ausschuss keine Empfehlung für die im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigenden Ansätze für das Klimamanagement abgibt.

Tagesordnungspunkt 8.

Kommunale Wärmeplanung: Erörterung und Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: SG/2025/587

Sachverhalt:

Für die Samtgemeinde Hesel wurde die kommunale Wärmeplanung im Rahmen eines vom Bund geförderten Vorhabens durchgeführt. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde das Beteiligungsverfahren analog zu § 13 (4) WPG vom 13.02.2025 bis 14.03.2025 durchgeführt.

Über die Abwägung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ist nun zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Zu den während der Beteiligung von Öffentlichkeit sowie Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und weiteren Beteiligten gemäß § 7 (2) und (3) WPG eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Abwägungstabelle dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

Tagesordnungspunkt 9.

Kommunale Wärmeplanung: Feststellungsbeschluss

Vorlage: SG/2025/613

Sachverhalt:

Mit dem Einstieg in die kommunale Wärmeplanung hat die Samtgemeinde Hesel sich relativ frühzeitig und aus eigenen Stücken auf den Weg gemacht, um eine Strategie für die lokale Wärmewende hin zur Treibhausgasneutralität zu entwickeln. Die kommunale Wärmeplanung zählt zu den Schlüsselmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung einer strategischen Entscheidungsgrundlage auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Anhand der lokalen Bedarfe und Potenziale soll eine faktenbasierte Strategie ermittelt werden, die der Bürgerschaft, der Verwaltung, der Politik und weiteren Akteurinnen einen verlässlichen Handlungsrahmen und Planungssicherheit bietet. Dadurch soll eine zielgerichtete, wirtschaftliche und soziale Umsetzung der Wärmewende vor Ort ermöglicht werden, um Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Wege aufgezeigt werden, wie möglichst bis 2040 treibhausgasneutral und bezahlbar geheizt werden kann, sowie der Bevölkerung die Unsicherheit bzgl. künftiger Entwicklungen im Wärmesektor genommen werden.

Bisheriges Verfahren

16.05.2023 – Beschluss zur Erstellung (SG/2023/151)

13.11.2023 – Zuwendungsbescheid für die Bundesförderung

08.03.2024 – Auftragsvergabe

09.04.2024 – 1. Sitzung Lenkungsgruppe (Auftakt, Prozessvorstellung, Zielsetzung)

18.04.2024 – Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung (Prozessvorstellung)

15.08.2024 – Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung (Sachstand, SG/2024/389)

19.09.2024 – 2. Sitzung Lenkungsgruppe (Zwischenergebnisse Bestands-/Potenzialanalyse)

11.11.2024 – 3. Sitzung Lenkungsgruppe (Zwischenergebnisse Netzeignungsgebiete)
11.11.2024 – Änderungsbescheid zur Verlängerung des Förderzeitraums
04.12.2024 – Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung (Ergebnispräsentation; SG/2024/447)
17.12.2024 – Samtgemeinderat (Ergebnispräsentation)
11.02.2025 – Samtgemeindeausschuss (Billigung des Entwurfs und Einleitung der Beteiligungsverfahren; SG/2024/503/1)
13.02.–14.03.2025 – Öffentlichkeitsbeteiligung
04.03.2025 – Öffentliche Informationsveranstaltung
30.04.2024 – Ende des Förderzeitraums

Rechtliche Einordnung

Gemäß § 20 NKlimaG sind niedersächsische Samt-/Gemeinden zur Wärmeplanung verpflichtet, wenn in ihnen ein Mittel- oder Oberzentrum liegt, was auf die Samtgemeinde Hesel nicht zutrifft. Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 01.01.2024 wurden die Bundesländer verpflichtet sicherzustellen, dass in ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern ist bis spätestens 30.06.2028 eine Wärmeplanung zu erstellen. Mangels bisheriger Umsetzung in Landesrecht, trifft auch dies auf die Samtgemeinde Hesel noch nicht zu. Die kommunale Wärmeplanung erfolgt also auf freiwilliger Basis. Wärmeplanungen, die durch den Bund gefördert werden, genießen gemäß § 5 (2) WPG Bestandsschutz, so dass die Samtgemeinde Hesel aus rechtlicher Perspektive eine zu erwartende Verpflichtung bereits antizipiert hat und nach Abschluss der Planung erfüllen wird, wenn der Wärmeplan spätestens am 30.06.2026 veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung.

Die kommunale Wärmeplanung in der vorliegenden Entwurfsfassung stellt das Handlungsgerüst für die Wärmewende im Sinne einer hoheitlichen Planungsstrategie dar. Sie entfaltet formal allerdings weder gegenüber der Energieversorgerin noch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eine unmittelbare Bindungswirkung. Dies sehen weder das NKlimaG noch das WPG vor. Insofern ist die kommunale Wärmeplanung als ein informelles Planungsinstrument zu verstehen, das gegenüber allen als zu berücksichtigende Planungshilfe und gegenüber Bevölkerung und Unternehmen als Angebot zu verstehen ist.

Überblick über die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung

1. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse basiert auf der Analyse und Aufbereitung zahlreicher Datenquellen wie Kkehrbüchern, Statistiken und Verbrauchsdaten. Der jährliche Wärmebedarf beträgt 113 GWh, wobei der Sektor „Privates Wohnen“ mit 79 % den größten Anteil ausmacht. Die meisten Gebäude in der Samtgemeinde Hesel befinden sich im Mittelfeld der Energieeffizienz. Über 64 % der Gebäude wurden vor 1979 errichtet, was ein großes Sanierungspotenzial bietet. Durch energetische Sanierungen kann der Anteil der Gebäude in den unteren Effizienzklassen reduziert werden. 27,3 % der Heizsysteme sind älter als 20, aber jünger als 30 Jahre, und 8,2 % sind älter als 30 Jahre. Heizkessel, die vor dem 1. Januar 1991 aufgestellt wurden, dürfen nicht mehr betrieben werden. In den kommenden Jahren besteht erheblicher Handlungsdruck auf Immobilienbesitzer*innen, insbesondere hinsichtlich des Systemaustauschs und der technischen Modernisierung der Heizsysteme.

Für die Deckung des Wärmebedarfs in der Samtgemeinde Hesel wird jährlich eine Endenergiemenge von 135 GWh benötigt, wobei Erdgas mit 85,7 % (115,8 GWh/a) den größten Anteil ausmacht. Heizöl trägt 5,5 % (7,4 GWh/a) bei, während Biomasse 7,1 % (9,6 GWh/a) und Strom 1,2 % (1,7 GWh/a) zur Wärmeversorgung beitragen. Ein privates Nahwärmenetz versorgt knapp 20 Objekte und trägt ca. 0,5 % (0,7 GWh/a) bei. Die Dominanz fossiler Brennstoffe

verdeutlicht die Herausforderungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung, die technischen Innovationen, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, den Bau von Wärmenetzen und die Integration verschiedener Technologien erfordern.

Die gesamten Treibhausgasemissionen im Wärmebereich der Samtgemeinde Hesel betragen 28.312 Tonnen pro Jahr, wobei 79,5 % auf den Wohnsektor entfallen. Erdgas ist mit 88,3 % der Hauptverursacher, gefolgt von Heizöl mit 7,6 %. Fast 96 % der Emissionen stammen somit aus fossilen Energieträgern. Die Reduktion der Treibhausgase erfordert eine Abkehr von Erdgas und Heizöl sowie eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere durch den Einsatz von Wärmepumpen.

Das Fazit lautet daher: Eine fundierte Datengrundlage ist vorhanden und es gibt sowohl deutlichen Handlungsbedarf als auch konkrete Ansatzpunkte für die Transformation der Wärmeversorgung.

2. Potenzialanalyse

Die umfassende Analyse legt nahe, dass es prinzipiell möglich ist, den Wärmebedarf durch erneuerbare Energien auf der Basis lokaler Ressourcen zu decken. Die Potenzialanalyse beschränkt sich dabei überwiegend auf das technische Potenzial, das sich im Rahmen detaillierter Prüfungen auch teils erheblich reduzieren kann.

Für die Wärmeversorgung bieten oberflächennahe Geothermie mit 4.455 GWh pro Jahr und Erdwärmekollektoren mit 3.228 GWh pro Jahr die vielversprechendsten Optionen. Daher sollten diese Technologien priorisiert und gefördert werden. Solarthermie auf Freiflächen bietet 2.406 GWh pro Jahr und auf Dachflächen 126 GWh pro Jahr. Luftwärmepumpen haben ein Potenzial von 110 GWh pro Jahr und sind besonders für kleinere Gebäude geeignet, die den Großteil des Gebäudebestands in der Samtgemeinde ausmachen. Das thermische Biomassepotenzial beträgt 55 GWh pro Jahr, und das Abwärmepotenzial aus dem Klärwerk nordwestlich von Hesel beträgt 6 GWh pro Jahr.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaziele. Durch umfassende Sanierungsmaßnahmen könnte der Gesamtwärmeverbrauch im Projektgebiet um bis zu 54 GWh bzw. 47 % reduziert werden. Insbesondere Gebäude, die vor 1978 erbaut wurden, haben ein hohes Sanierungspotenzial. Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle und der Heiztechnik sollten integraler Bestandteil der weiteren Planungen sein.

Da für den Betrieb von Wärmepumpen absehbar ein zusätzlicher Strombedarf auf die Samtgemeinde zukommt, wurden auch die lokalen Potenziale zur Stromerzeugung untersucht. Die Untersuchung zeigt, dass Photovoltaik auf Freiflächen das größte Potenzial zur erneuerbaren Stromerzeugung im Samtgemeindegebiet bietet, mit 1.815 GWh pro Jahr. Daraus lässt sich ableiten, dass der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen eine zentrale Maßnahme zur Steigerung der erneuerbaren Energieproduktion sein sollte. Windenergieanlagen könnten 143 GWh pro Jahr und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen 138 GWh pro Jahr beitragen und sollten daher in die Planungen einbezogen werden. Biomasse könnte über Biogas-Blockheizkraftwerke 39 GWh pro Jahr zur Stromerzeugung liefern, während KWK-Anlagen bei Umstellung auf Biogas 2 GWh pro Jahr erzeugen könnten. Diese Technologien können zur Deckung von Spitzenlasten beitragen, was ihre Integration in das Energiesystem sinnvoll macht.

Das Fazit lautet daher: Es besteht erhebliches Potenzial zur Energieeinsparung durch energetische Sanierungen und der Wärmebedarf vollständig durch lokale Energiequellen gedeckt werden kann, wenn Potenziale und Bedarfe zusammengebracht werden können.

3. Zielszenario

Für Gebäude in den Eignungsgebieten für Wärmenetze wird ein Anschluss an das Wärmenetz unter der Annahme einer Anschlussquote von 70 % berücksichtigt. Der Anteil der Fernwärme am Endenergiebedarf wird bis 2040 ansteigen. Insgesamt werden somit 8,6 % der Gebäude über Wärmenetze versorgt. Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete werden individuell beheizt. Bei Vorhandensein des Potenzials zur Nutzung von Wärmepumpen werden Luft- oder Erdwärmepumpen eingesetzt. Andernfalls kommen Biomassekessel zum Einsatz.

Die Simulationsergebnisse für das Jahr 2040 zeigen, dass mehr als 84 % der beheizten Gebäude mit Luftwärmepumpen ausgestattet werden könnten. Dies würde die Installation von etwa 365 Luftwärmepumpen pro Jahr ab 2025 erfordern. Erdwärmepumpen könnten in 6,2 % der Gebäude installiert werden, was insgesamt 404 Anlagen entspricht. Biomassekessel könnten in 0,6 % der Gebäude zum Einsatz kommen. Die Transformation der Wärmeversorgung von Gas zu Strom, Biomasse und Wärmenetzen wird durch den Einsatz von Wärmepumpen unterstützt, was zu einer Reduktion des Endenergiebedarfs führt.

Eine Reduktion des Wärmebedarfs ist entscheidend für das Gelingen der Wärmewende. Für jedes Jahr wurde angenommen, dass die 2 % der Gebäude mit dem schlechtesten Sanierungszustand saniert werden. Zum Erreichen dieser Sanierungsquote wäre eine enorme Steigerung zu erzielen. Bis 2030 wird der Wärmebedarf auf 98 GWh reduziert, was einer Minderung um 13,2 % entspricht. Bis 2040 sinkt der Wärmebedarf weiter auf 79 GWh, was einer Reduktion um 30,3 % gegenüber dem Basisjahr entspricht. Es zeigt sich, dass durch die Priorisierung der Gebäude mit dem höchsten Sanierungspotenzial bis 2030 bereits ein signifikanter Anteil des Reduktionspotenzials erschlossen werden kann.

Der Energieträgermix für das Zieljahr 2040 wurde auf Basis der zugewiesenen Wärmeerzeugungstechnologien aller Gebäude im Projektgebiet berechnet. Die Zusammensetzung der Energieträger im Endenergiebedarf zeigt einen Übergang von fossilen zu nachhaltigen Energieträgern. Der gesamte Endenergiebedarf sinkt durch fortschreitende Sanierungsmaßnahmen und die hohen Wirkungsgrade der strombasierten Heiztechnologien. Trotz der Vielzahl an Gebäuden, die mit dezentralen Luft- oder Erdwärmepumpen beheizt werden, bleibt die absolute Menge an Strom für diese Wärmepumpen vergleichsweise gering. Dies ist auf die hohe Effizienz der Wärmepumpen zurückzuführen.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Energieträger bei der Einzelversorgung und in Wärmenetzen führen zu einer kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Zieljahr 2040 kann eine Reduktion um etwa 97 % im Vergleich zum Basisjahr erreicht werden. Der Großteil der verbleibenden Emissionen wird durch die Bereitstellung von Strom verursacht, was zu einem CO₂-Restbudget von etwa 848 t CO₂e im Jahr 2040 führt. Um vollständige Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssten weitere technische Maßnahmen zur Kompensation dieses Restbudgets ergriffen werden. Die zukünftigen Treibhausgasemissionen werden stark von den eingesetzten Technologien und den Emissionsfaktoren beeinflusst. Besonders im Stromsektor wird eine erhebliche Reduktion der CO₂-Intensität erwartet, was sich positiv auf die CO₂-Emissionen von Wärmepumpenheizungen auswirkt.

4. Wärmewendestrategie

Die Maßnahmen bilden den Kern des Wärmeplans und bieten den Einstieg in die Transformation zum angestrebten Zielszenario. Gemäß § 20 (5) NKlimaG sollen min. fünf Maßnahmen im Wärmeplan benannt werden, mit deren Umsetzung innerhalb der folgenden fünf Jahre nach der Veröffentlichung begonnen werden soll. Dies können sowohl „harte“ technische Maßnahmen mit messbarer CO₂-Einsparung als auch "weiche" sozio-ökonomische Maßnahmen, etwa in der

Öffentlichkeitsarbeit, sein. Für die Auswahl der Maßnahmen dienten die Erkenntnisse der vorherigen Analysen als Grundlage.

In der Startphase der Umsetzung des Wärmeplans sollte der Fokus auf die Evaluierung der Umsetzbarkeit der Wärmenetzversorgung in den Wärmenetzzeignungsgebieten „Schulzentrum Hesel“, „Ortskern Brinkum“ und „Ortskern Firrel“ gelegt werden. So kann auf Seiten der Bewohner*innen so früh wie möglich Klarheit geschaffen werden, ob und wann es ein Wärmenetz in ihrer Straße geben wird. Hierzu müssen erneuerbare Wärmequellen mittels Machbarkeitsstudien bewertet werden. In der mittelfristigen Phase bis 2035 sollte der Bau der Wärmenetze in den definierten Wärmenetzzeignungsgebieten, wie in den Maßnahmen beschrieben, beginnen. Hierbei ist die vorangegangene Prüfung der Machbarkeit essenziell.

Im überwiegenden Teil der Samtgemeinde wird es Gebiete der Einzelversorgung geben. Diese Gebiete sind oftmals geprägt durch Einfamilien-, Doppelhausbebauung. Dort wird zukünftig keine zentrale, sondern eine dezentrale Wärmeversorgung umgesetzt. Die Entscheidung über die Auswahl der Heizungsanlage liegt hier bei den einzelnen Hausbesitzern. Gerade in diesen Gebieten mit Einzelversorgung ist es zwingend erforderlich, dass die Bürger zukünftig eine gute Unterstützung durch eine Beratung hinsichtlich technischer Lösungen, Förderungen und Finanzierungen für die Gebäude- und Heizungssanierung und den Einsatz von regenerativen Energien erhalten.

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in der Samtgemeinde Hesel ist nicht nur von technischen Maßnahmen abhängig, sondern erfordert auch den Erhalt und die Stärkung geeigneter Strukturen in der Kommune. Auch ist die Berücksichtigung personeller Kapazitäten für das Thema Wärmewende von Bedeutung, um kontinuierliche Expertise und administrative Kapazitäten sicherzustellen. Diese Personalressourcen werden nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die fortlaufende Überwachung, Optimierung und Kommunikation der Maßnahmen erforderlich sein.

Außerdem sollte ein Schwerpunkt daraufgelegt werden, den Energiebedarf sowohl von kommunalen Liegenschaften als auch Privatgebäuden zu reduzieren. Bis 2040 sollte im Mittel die jährliche Sanierungsquote von ca. 2 % angestrebt werden. Den kommunalen Liegenschaften kommt dabei trotz des im Vergleich zum Gesamtgebiet geringen Energiebedarfs ein besonderes Augenmerk zu, da diese einen Vorbildcharakter haben.

Die Transformation der Wärmeversorgung als wichtiger Teil der gesamten Energiewende ist für alle Akteure mit einem erheblichen Koordinations- und Planungsaufwand sowie umfangreichen Investitionen verbunden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, alle verfügbaren Akteure einzubinden, Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen sowie intelligente Finanzierungs-konzepte zu entwickeln. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass Versorgungskonzepte auf der Basis fossiler Energieträger mit einem zunehmenden Preis- und Versorgungsrisiko verbunden sind, das durch die Bepreisung von CO₂e-Emissionen noch zunehmen wird. Zweifellos wird die kommunale Wärmewende ein Kraftakt, der in jeglicher Hinsicht von allen Akteuren erhebliche Anstrengungen einfordert. Gelingt dieser Kraftakt, so wird die Wärmewende einen großen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten so-wie die lokale Wertschöpfung und den Standort Hesel stärken.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (5 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der von EWE Netz vorgelegte kommunale Wärmeplan für die Samtgemeinde Hesel, bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog, wird gebilligt.
2. Den aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Vorbehalt entsprechender Finanzierungsmittel einzuleiten.
4. Die Verwaltung berichtet dem Samtgemeinderat im Rahmen des Klimaschutzberichts über den Stand der Wärmewende.

Tagesordnungspunkt 10.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 12.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 13.

Schließung der Sitzung

Herr Fecht bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung des Ausschusses um 20:38Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Gerd Fecht

Michael Tunder